

HOME

Heft 56

Inhalt:

- Die Strafanstalt Regensdorf bei Zürich
- Die Betriebe
- Die Angestellten
- Die Verpflegung
- Der Hausarzt
- Der Tagesablauf der Gefangenen
- Die Frauenabteilung
- Die Festungszellen
- Die Entlassung der Gefangenen

56. Heft Über den Strafvollzug. Josef Eugen Frei 847
II. Bd. (2093-2158. ste Seite) Kapitel 40.

Die Strafanstalt Regensdorf bei Zürich.

Diese Strafanstalt wurde in den Jahren 1899-1901 erbaut und im Herbst 1902 in Betrieb genommen.

Man sagt, sie sei nach den damals bekanntesten modernen Auffassungserkenntnissen über den Bau solcher Anstalten erstellt worden. Mag sein! Aber man wird weder dem Architekten - noch der damaligen Zürcherischen Regierung - respektive der für das Bauprogramm bestellten Kommission, nachsagen dürfen, sie sei dieser Aufgabe gewachsen gewesen. Und noch viel weniger, dass sie den nötigen Weitblick gehabt hätte für die künftige Entwicklung dieser Anstalt. Man hätte man aber schon damals voraussagen dürfen, da sich schon zu jener Zeit eine andere Ansicht herauszuschaltete über die Anwendung eines künftigen modernen Strafvollzuges.

Vor allem hatte man die nicht grossen Arbeitsäle in die dunklen Ecken des Kreuzbaues eingebaut, wo das Tageslicht nur von einer Seite Zutritt hat und keine genügende Luftzirkulation stattfindet. Anstatt, dass man diese Räume an das Ende der vier Flügel verlegt hätte, wo Licht und Luft von beiden Seiten Einlass gefunden hätten. Und was noch schlimmer war - in diesen Sälen, wo täglich 15-20 Gefangene in jedem arbeiteten, war nicht einmal ein richtiger Abort erstellt worden! - Man hatte sich mit der Einrichtung eines gewöhnlichen "Kübelsystems" begnügt,

mit Torfmullbestreuung. Diese Hübel mussten dann jeden Tag in einem Hofe getragen ~~wurden~~ und dort in den Güllenkasten entleert werden. Ebenso waren für die vielen verschiedenen Gewerke die in der Anstalt betrieben wurden gar keine Magazinsräume vorhanden, sodass alle Rohmaterialien und Fertigwaren, welche die Anstalt auf Lager arbeitete, im Hausgang aufgestapelt und in Gefangenenzellen verstaubt werden mussten. Erst im Laufe der Jahre wurden diese Fehler dann korrigiert.

Ein noch grösserer und tiefgreifenderer Fehler hatte aber die damalige Zürcher - Regierung begangen, als sie dem damals schon siebenzigjährigen Dr. Curti, vom alten Oetenbachzuchtthaus, auch in diese neue Anstalt als Direktor eingesetzt hatte.

Dieser stockhauservative St. Galler, mit seinen vorurtheilichen Anschauungen, von denen er sich nicht mehr zu lösen vermochte, war nicht der Mann, der die nötige Reform des Strafvollzuges einführen konnte, wie er damals erstrebt wurde von Seiten einsichtiger Männer aus juristischen Kreisen. Und da er noch bis zu seinem 87. Jahre in seinem Amte verblieb, so muss man diese 87 Jahre, während er noch als Leiter dieser Anstalt amtierte, als ein grosses Hemnis für die Entwicklung der Strafanstalt Regensdorf betrachten, und zwar sowohl in wirtschaftlicher, als in geistiger Beziehung.

Ich will hier nur einen Fall herausgreifen aus der Fülle meiner Erlebnisse, als Bestätigung des hier Gesagten:

Es war im Jahre 1908/9. Wenige Zellen von mir

entfernt, auf dem selben Stockwerk, befand sich ein ganz junger Gefangener, er mochte höchstens 16 Jahre alt sein, der in einsamer Zelle als Korbflechter arbeitete.

Er war der Sohn einer deutschen adeligen Familie, der als Lehrling in einem der damals bekanntesten Autorenobilgeschäfte Zürichs arbeitete. Dieser Lehrling hatte er einige Autoreifen entwendet und war deshalb zu 2 oder 2 1/2 Jahren Arbeitshaus verurteilt worden, die er nun schon zum grössten Teile verbüsst hatte. Da ich ihm täglich das Essen brachte und seinen Wasserkrug frisch füllte, kam es öfter vor, dass wir einige Minuten allein beisammen waren. Ich sah, dass dieser junge ein äusserst intelligenter Mensch war, aus dem noch etwas rechtes werden konnte und merkte ich ihm teilnehmend auf, den Kopf nicht hängen zu lassen, da er ja seine Strafe schon bald verbüsst habe und noch jung genug sei, ein neues Leben zu beginnen. Ich berücksichtigte ihn auch beim zurechnen der täglichen Speisen, und gab ihm auch alle Tage 1/2 Pfund Brot mehr, von meinem eigenen. Aber der junge wurde von Tag zu Tag schwermütiger, und davon war in erster Linie die Einzelhaft schuld, in der er sich befand. Dazu war er in einer jener dreifach vergifteten Festungszellen, von denen wir später noch hören werden, und die sonst nur für grosse Schwerkriminelle bestimmt sind. Dazu kam, dass er einen wirrlich strengen Meister hatte, den ich nur zu gut kannte, und der nicht das geringste Verständnis besass für die Behandlung eines solch jungen Menschen. Es nahm mich deshalb nicht Wunder, dass der junge von Selbstmordgedanken

geprügelt wurde, die er mir in kleinen Briefen offenbarte, ^{und} ~~die er mir~~ bei günstigen Momenten zuschickte. Was sollte ich tun? So wie ich den jungen kannte, bestand bei mir nicht der geringste Zweifel, dass es ihm mit seiner Absicht, sich das Leben zu nehmen, bitterer Ernst war. Machte ich Meldung, so wurde ich wegen geheimer Verkehrs mit Steuergelängerten bestraft, und meines Postens als Hausarbeiter enthoben, und so dem verlor ich damit jede Chance für mich selbst, dass mir ein Teil meiner Strafe erlassen würde. Ich befand mich selbst in einem furchtbaren Dilemma. Ich beschwor ihn bei seinen Eltern, aufzuharren, ja ersprach ihm, alle meine persönlichen Möglichkeiten für ihn einzusetzen, um ihm seine Eingekerkert zu erleichtern. Für eine Zeit gelang es mir ihn aufzurichten, dann aber übergab er mir an einem Samstag Morgen ein Brief, in welchem er in herzzerreissenden Worten von mir Abschied nahm. Am Schluss standen die Worte: "Ich ertrage diese Einsamkeit einfach nicht mehr, es muss sein!"

Ja! Auch bei mir musste es jetzt sein. Ich musste jede Scheu fallen lassen und es dem Direktor sagen, denn diesen jungen kannte ich gut genug, um zu wissen, dass es sich hier nicht um leere Phrasen und Trostungen handelte.

So liess ich mich unverzüglich durch den damaligen Oberaufseher Schöpf zum Direktor melden in einer sehr dringlichen Sache. Er liess mich auch gleich kommen und hörte mich an. Ich erzählte ihm alles genau und überschwang auch

3
nichts das mich selbst in die Fälsche bringen musste, denn es galt dieses junge Leben zu retten. Ich selbst war damals schon 38 Jahre alt und verheiratet, besass also ein Alter, wo man Urteilsfähig genug ist in diesen Dingen. Einen Schluss erklärte ich Dr. Curti ganz unvorbereitet: Wenn Sie diesen Knaben nicht unverzüglich aus der Einzelhaft befreien und seinem Seelenzustand eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, so ist hier ein Selbstmord unausbleiblich.

Und das Resultat dieser Unterredung: Null! "Direktor Curti wies mich mit höhnischen Worten ab indem er erklärte, er kenne seine Massnahmen schon selbst, die er zu treffen habe und ich hätte besser mich mehr um die Gebote der Hausordnung zu kümmern, als mich heimlicherweise mit Steuergelängerten zu unterhalten!"

Am folgenden Tag - es war ein Sonntag - hatte der junge noch sein Mittagessen im Dampfang genommen. Als man aber um 2 Uhr seine Zelle wieder öffnete, um ihn für den Gottesdienst heraus zu lassen, da fand man ihn tot, erhängt vor.

Ein Jahr später noch, habe ich Direktor Curti die Anklaage offen ins Gesicht geschleudert, dass er durch seine gleichgültige Haltung in dieser Sache, an dem Tod dieses Knaben die Schuld trage. Und das war im Jahre, da er seinen Rücktritt nahm als Direktor, und er zu mir in die Zelle kam um nachzusehen, wie weit sein neues Kleid gediehen sei. Denn ich hatte ihm noch einen Jahresanzug auffertigen müssen. Es war der Letzte, den er brauchte.

Best mit seinem Nachfolger, Direktor Dr. Hafner, kann jenes neue Leben in die Anstalt, auf das die Gefangenen so lange gewartet.

Dieser Mann verfügte über all' das, was seinem Vorgänger so sehr mangelte, in reichem Mass. Vom ersten Tage seines Amtsantrittes an, sprach jeder: Hier ist der rechte Mann, an die rechte Stelle gekommen. Für ihn war in erster Linie der Gefangene Mittelpunkt seines Interesses. Durch ihn gestaltete sich der Strafvollzug erst zu dem, was er sein sollte, zu einem Erziehungs-mittel. Während seiner ganzen zehn-jährigen Tätigkeit als Leiter dieser Strafanstalt, hatte er diesen Gedanken in den Vordergrund seines Wirkens gestellt, und der Erfolg und die Anerkennung ist ihm nicht ausgeblieben. Es würde zu weit führen, wollte ich alle durch ihn eingeführten Reformen hier aufzählen, aber auf einige, speziell wirksame Anordnungen die er durchgeföhrt, soll im weiteren Verlauf dieser Schilderung, doch noch hingewiesen werden.

Das Leben der Gefangenen in dieser Anstalt, vollzieht sich seit dem Jahre 1930, da eben Dr. Hafner dort ankam, im gleichen Rahmen, wie ich es von Basel geschildert habe.

Die Nähe Regensdorfs zu der grossen Industriestadt Zürich, ermöglicht es, seine in der Anstalt betriebenen Gewerbe auf das Beste einzurichten und dauernd genügend Arbeit bereitzustellen für die mehr als 300 Gefangenen. Die zwischen 30-40 weiblichen Gefangenen, die in einem speziellen Gebäude untergebracht sind, werden zum grössten Teil für die eigenen Erfordernisse beschäftigt, müssen doch täglich 3 warme Mahlzeiten für insgesamt 400 Personen zubereitet werden und für ebenso viele allwöchentlich

frische Wäsche ausgegeben werden. Hier hatte Direktor Hafner angedeutet, dass jeder Gefangene pro Woche zwei frische Hemden bekommt, sodass jeder ein sauberes Nachthemd hat. Ebenso, dass jeder vom Tage seines Eintrittes bis zu seinem Austritt, immer seine eigene Leibwäsche ^{bekommt} hat. Das ist nicht nur eine grosse Wohlthat für den Gefangenen selbst, sondern auch eine sehr gute Zweckmässigkeit für die Anstalt. In jedes Wäschestück mit der gleichen Nummer welche der Gefangene statt seines Namens trägt, versehen ist, kann über den Verschleiss der Wäsche im Allgemeinen nach den verschiedenen Beschäftigungsarten der Gefangenen, ein reiches Material gesammelt werden, und zugleich eine gute Kontrolle darüber, ob eine seine Wäsche mit Sorgfalt gebraucht, oder leichtfertig und bössartig Schaden verursacht. Andererseits wird dadurch vermieden, dass der eine zu kleine und der andere viel zu grosse Wäschestücke erhält, was beides für eine raschere Abnutzung wirkt. Es wird jedem darum die für seine Körpermaasse bedingte Wäsche zugeteilt. Auch eine Masse von Reklamationen seitens der Gefangenen über diesen Gegenstand werden durch diese Anordnung ausgeschaltet.

Bevor ich nun auf die einzelnen Gewerbebetriebe der Anstalt eingehe, muss einiges gesagt sein über den Mann, der die ökonomische Verwaltung ~~hier~~ inne hat und an erster Stelle verantwortlich ist für den materiellen Erfolg oder Misserfolg. Dies gilt ^{von} nicht nur diesen, sondern jeder Strafanstalt.

Es ist gewiss keine Kleinigkeit - auch in normalen Zeiten - für einen Betrieb der mehrere Hundert Menschen

zu beschäftigen hat, immer genügend und auch lohnende Arbeit herbeizuschaffen, und noch viel schwieriger in einem Strafanstalt, wo zugleich eine grössere Anzahl der verschiedensten Gewerbe ausgetrieben werden.

Der Meister im Regensdorf, dem als Verwalter dieser Strafanstalt die ökonomische Bewirtschaftung anvertraut ist, darf man wohl das schöne Zeugnis ausstellen, dass er der richtige Mann für dieses Amt war. Er ist schon vor seiner Berufung auf diesen Posten mehrere Jahre als Buchhalter in der Anstalt tätig gewesen und hatte somit Gelegenheit gehabt sich in diese Stellung einzuarbeiten. Als dann im Jahre 1910 der damalige Verwalter Lehmann starb, der zugleich sein Schwiegervater war, trat er an dessen Stelle. In diesem mehr als dreissig-jährigen seiner Tätigkeit auf diesem Posten war er unermüdlich bestrebt den Betrieb in jeder Hinsicht zu heben und zeitlich auszubauen. Anderseits aber auch stets darauf bedacht, für alle Gefangenen womöglichst Arbeit zu beschaffen, die ihren beruflichen Fähigkeiten entsprach. Ebenso liess er es sich angelegen sein, dass die Gefangenen in den Betrieben wo sie arbeiteten, von Seiten ihrer Vorgesetzten in der Arbeit gefördert wurden.

Die Arbeitssäle suchte er fast täglich auf, und hielt Umschau ob alles seinen richtigen Lauf nehme. Alle im Einzelhaft arbeitenden Gefangenen besuchte er regelmässig in einem Zeitabstand von 3-4 Wochen. Bei diesen Besuchen galt sein Hauptaugenmerk der vollen Beschäftigung der Gefangenen und ob es die

für ihre richtige Arbeit war. fand er, der betreffende Gefangene könnte etwas besseres leisten, so wies er den Meister dieses Betriebes sofort an, dem Mann andere Arbeit zu geben. Nicht minder hielt er gute Kontrolle über solche, die in der Anstalt einen Beruf erlernen wollten während ihrer Strafzeit, er wollte, dass jeder das betreffende Handwerk so gründlich erlerne, wie es ihm in der Freiheit bei einem Meister möglich gewesen wäre. Auch konnte ihm jeder Gefangene bei dieser Gelegenheit seine persönlichen Wünsche äussern, oder ihm um Rat fragen. Und er war stets bereit jedem sein Los so erträglich als möglich zu gestalten. In Abwesenheit des Direktors hatte er auch diesen zu vertreten und Audienzen zu erteilen. Aber ein gemitteltes Maass Arbeit für jeden Tag, und doch sah ich ihn nie in böser Laune.

Die Betriebe:

Die Anstalt ist in Kreuzform angelegt, so dass sich vier lange Flügel aus die in der Mitte stehende Kuppel anschliessen, die im Innern eine grosse Rotunde bildet, in deren Mitte sich ein bis in das zweite Stockwerk erhebender, aus Eisenkonstruktion erstellter Turm befindet, die sogenannte "Zentrale".

Auf der Plattform dieses Turmes steht Tag und Nacht ein Wächter, der von hier aus sämtliche Zellen und Gänge überblicken kann und über alle Gefangenen, die sich bei Arbeiten frei innerhalb des Hauses betätigen, Aufsicht führt. Hier ist zugleich die Telefonzentrale für alle Verbindungen in

der Anstalt. Auch sieht der Turmwächter von da aus sofort wenn ein Zellengefangener läutet, der etwas benötigt. Sobald dieser die Glocke in seiner Zelle zieht, so springt neben seiner Türe ins Gang an der Wand, die betreffende Zellennummer auf einer Tafel hervor. Dieser Wächter soll aber den Turm nicht selbst verlassen, um zu sehen was diesen Gefangenen nun benötigt. Er beordert einen anderen Wächter dorthin oder telephoniert dem betreffenden Meister in dem Arbeitsort, der diesen Gefangenen beschäftigt. Dieser Wächter auf der Zentrale ist der einzige der den Schlüssel besitzt für alle Räume innerst der Anstalt und die grossen Tore, die ins Freie führen.

Was die Anstalt von aussen betrifft, muss zuerst bei der grossen Aussempforte ansetzen. Durch einen längeren Vorhof steigt er dann auf einer Treppe etwa vier Meter in die Höhe und befindet sich vor der Türe der Turmpforte. Erst nachdem er hier seine Turmpforte seine Anmeldung gemacht, wird er in die Anstalt zugelassen. Dies ist der Flügel I. Hier befinden sich rechts die Büros des Direktors, des Hainers und des Direktionssekretärs, sowie ein Empfangs und Sitzungszimmer, nebst dem Büro des Oberaufsehers, das zugleich einen Personen als Besuchszimmer dient, welche Gefangene besuchen. Der Gefangene selbst betrifft dieses Zimmer nicht, er steht in einem anderen, das er durch eine Türe betritt die im Inneren des Gefängnisses liegt und nur durch ein vergittertes Fenster in der Wand des Oberaufseherzimmers verbunden ist. Durch dieses Gitter können der Gefangene mit dem Besucher sprechen.

Auf der linken Seite dieses Flügels befinden sich am Eingang das Zimmer des Turmpfortenars und das W. C., dann folgen lauter Zimmer für die ökonomische Verwaltung. Diese Räume liegen alle in der Höhe des ersten Stockwerkes. Unter ihnen liegt der Baderaum für die Gefangenen, ein Speisezimmer für die unverheirateten Angestellten, die auch in der Anstalt wohnen. Ferner die Reisanlage für die Bäder und diverse Räume für die Aufbewahrung der Kleider und übrigen Sachen der Gefangenen, sowie das Zimmer des Padschiers, der die Um- und Einkleidung der Gefangenen vornimmt. Über den Büros liegt die Kirche, welche die ganze Länge dieses Flügels einnimmt und zwei Stockwerke in der Höhe einnimmt, so dass sie auf gleicher Höhe mit dem Keller des III. und IV. Stockwerkes ist. Die Kirche bietet Raum für 350 männliche Gefangene und in ihrem vorderen Teil, durch eine Holzwand getrennt, direkt unter der Predigtkanzel, für circa 80 weibliche Insassen. Sie besitzt eine grosse, schöne Orgel die dem Gesicht der Gefangenen zugewendet aufgestellt ist. Auf der Empore links und rechts vor dieser sind nach Sitzbänke für gegen hundert Personen Besucher vorhanden, sodass diese die Gefangenen direkt sehen können. Unter Direktor Kurts Tischen waren weisse Vorhänge auf der Empore angebracht, damit Besucher und Gefangene einander nicht sehen. Direktor Hafner erst, der freieren Ansichten kundigte, liess sie im Jahre 1920 entfernen und austaffeln dessen die Brüstung mit grünen Pflanzenranken schmücken, so, dass der Ausblick von oben und unten frei ist.

Die anderen drei Flügel des Hauses enthalten ausschliesslich Gefangenenzellen und die Arbeitsäle. Rund 350 Zellen und 8 Salzzimmer.

Da jedoch auch die Aborte als Zellen mitnummeriert sind, gehen 12 davon ab. Ferners sind 15-20 als Zimmer für Angestellte bestimmt, da jede Nacht ein Teil dieser in der Anstalt schlafen muss, als Barikade gegen eventuelle Vorkommnisse. So dürfen im Ganzen höchstens 310 Gefangene Platz haben. Seit dem ersten Weltkrieg ist denn auch in der Regel alles überfüllt, sodass der Kanton Zürich gezwungen ist, einen Teil seiner Strafgefangenen in anderen kantonalen Strafanstalten unterzubringen, sowie seine Bezirksgefängnisse stärker zu besetzen. Erstmalig Bestrafte von einer Frau mit 6 Monat Gefängnis kamen heute nicht mehr nach Regensdorf, sondern können ihre Strafe in einem der Bezirksgefängnisse verbüssen.

Im Souverain befindet sich rechts die Bäckerei. Sie deckt ausser dem täglichen Bedarf für die Anstalt selbst, auch das Brot für den Kantonshospital und die Landwirtschaftsschule auf dem Strickhof. Seit dem Jahre 1918 ist sie mit elektrisch betriebenen Maschinen versehen und einen Backofen neuester Art. Vorher mussten alle Teige noch von Hand geknetet werden. Ein Meister mit 2 Gefangenen besorgt die ganze Arbeit.

Links ist ein Saal der Cocoseweberei. Hier lässt die bekannte Zürcher Firma, Hauser & Cie. in Wipkingen, ihre Typische aus Cocofasern zum Teil herstellen. Hauptsächlich Vorvorleger, lange Läufer und auch künstlerisch gestaltete

Typische für Salou, Möbel und Sitzungsstühle. Auch in diesem Betrieb werden heute die Webstühle durch elektrische Kraft betrieben. Bis zum Jahre 1914 konnten mit diesen Erzeugnissen ständig 50-60 Gefangene beschäftigt werden bei gutem Verdienst. Da alles Akkordarbeit war, selbst unter den Gefangenen ein eifriger Wettbewerb bei der Arbeit ein, zumal bis zu jener Zeit, da der mechanische Betrieb kaum und alles noch von Hand gewoben wurde. So hatten wir im Jahre 1908/9 etwa 1 1/2 Millionen Rilsen für Granaten zu weben, bei denen wir es auf Tagesverdienste von zehn und mehr Franken brachten für die Anstalt, wovon auch 10% auf uns kamen.

Auch im ersten Stock ist hier noch ein Arbeitsaal in dem für dieses Geschäft gearbeitet wird. Vis-à-vis ist die Schuhmacherei und Malerei untergebracht. Diese beiden Betriebe arbeiten hauptsächlich für das Haus. Schuhreparaturen bringen allerdings auch die Leute von Regensdorf, sowie der umliegenden Gemeinden. Die Malerei arbeitet in Verbindung mit der Schreinerei, die auch Möbelstücke und ganze Wohnungseinrichtungen anfertigt. Auch alle Särge für den Kantonshospital.

Die beiden Arbeitsäle auf der zweiten Etage dienen der Korbmacherei. Dieser Erwerbszweig war bis zum Jahre 1914 der bestbeschäftigste der Anstalt. 60-80 Gefangene konnten in ihm betätigt werden. Es wurden alle Arten von Korbwaren fabriziert. Vornehmlich aber Markt und Reisestühle. Drei Meister standen diesem Betrieb vor. Mit dem Aufkommen der neuen Reisekoffertfabrikation aus Lederimitationen nahm dann diese Arbeit beträchtlich ab.

Im dritten Stock ist links die Schneiderei. Es wird gute Massarbeit ausgefertigt und auch etwas Herrenkonfektion. Selbstere Konfektion, um die Leute in den Beruf der Schneiderei einzuarbeiten. Es kommen sehr selten gelernte Schneider in diese Strafanstalt trotz der grossen Stadtnähe Zürichs, die doch gerade in diesem Handwerk sehr viele Menschen beschäftigt. Ich habe aber auch in allen anderen Schweizerischen Strafanstalten dieselbe Tatsache konstatieren können, dass gelernte Schneider unter den Gefangenen geradezu eine Seltenheit sind. Es spricht dies für das Schneiderhandwerk eine sehr deutliche Sprache.

Die Gefangenen müssen also in 99 Fällen von hundert, erst für diesen Beruf angelernt werden. Aber gerade bei der Schneiderei geht es sehr lange bis einer soweit ist, dass er für den Betrieb als Arbeitshilfe mitzählt. Ist er jedoch dann imstande selbständig ein Kleidungsstück auszufertigen, so erzielt er einen relativ hohen Tagesverdienst, als es bei manchem anderen in einer solchen Anstalt betriebenen Handwerk der Fall ist.

Auch hier, in Regensdorf sind zwei Schneidermeister angestellt. Die Anstalt besitzt infolge der Nähe Zürichs genügend und gute Handkraft.

Nebenan ist die Buchbinderei und Trucherei untergebracht. Auch in dieser Branche sind stets genügend Aufträge vorhanden, um einer grösseren Anzahl Gefangenen Beschäftigung zu geben. Hier stehen ebenfalls zwei Meister dem Betrieb vor.

Die Schreiberei und Kücherei sind in einem eigenen Bau untergebracht, der auf einem der drei grossen Höfe liegt, die den

Gefangenen zum täglichen Spaziergang dienen. Auch diese zwei Handwerke sind ständig mit 40-50 Gefangenen vollauf beschäftigt. Die Schlosserei ist ebenfalls separat untergebracht, sowie der Elektriker. Hier werden heute auch Auto-Reparaturen ausgeführt.

Mit allen diesen Handwerken sind aber noch lange nicht alle Arbeitsgebiete aufgezählt die den Gefangenen dieser Anstalt Beschäftigung bieten. Es gibt Schreiber und Kopisten, Techniker und vieler anderer Berufe die noch direkt oder indirekt in ihrem Fache arbeiten können. Auch für Invalide oder geistig schwach begabte Leute sind entsprechende Betätigungsmöglichkeiten vorhanden.

Der Landwirtschaftsbetrieb hat seit dem Jahre 1930 einen beachtlichen Aufschwung genommen, indem, zu dem schon früher erworbenen Wuerche-Gut am Koppensee, ein weiteres grosses Grundstück für dreissig Jahre in Pacht genommen wurde. 60-80 Gefangene finden in diesem Betrieb Arbeit.

Wir sehen also aus alledem schon, dass hier ein Vorkurser geradezu universell sein muss, um allem ganz vorstehen zu können.

Die Angestellten: Ihre Zahl beträgt heute gegen 60 Personen.

Von ihnen gilt, was ich von den Angestellten der Strafanstalt Basel schon sagte. In den mehr als zehn Jahren die ich in dieser Anstalt verbrachte, hätte ich mich nie über einen beschweren können. Wenn das trotzdem von anderen Gefangenen immer wieder vorkam, so lag das stets nur an den betreffenden Gefangenen selbst, die eben die Regeln der Hausordnung überschritten, oder überhaupt unverträgliche, rezidivente Menschen waren.

Hiemals aber sah ich, dass Gefangene stikaniert oder tödlich misshandelt wurden. Es sei denn, dass einer selbst von einem Gefangenen zuerst tödlich angegriffen wurde, was ja auch schon vorkam. Dann ist es aber ein Gebot der Höflichkeit. Anderseits darf man eben nicht vergessen, dass sehr oft Leute in eine Schlafanstalt eingeliefert werden, die überhaupt nicht dahin, sondern in ein Krankenhaus oder Irrenheilanstalt gehörten und wieder andere, die erst nach ihrer Einlieferung in die Schlafanstalt teilweise für längere Zeit halb geistesgestorbt werden. Bis sich aber die Ärzte und die massgebenden oberen Behörden dazu entschlossen konnten solche Personen in eine Heilanstalt verbringen zu lassen, vergehen oft lange Zeiten. Währenddessen aber hat sich das Schlafanstaltspersonal täglich mit solchen Leuten abgeplagen und muss sich vieles gefallen lassen, was sich ein Meister in einem Betrieb draussen nicht gefallen und hören liesse.

Im Übrigen gilt auch hier das bekannte Sprichwort: „Wie man in den Wald hinein ruft, so tönt es zurück!“

Die Verpflegung:

Diese war in der Anstalt Regensdorf nie schlecht, wirklich gut aber wurde sie erst mit dem Ausbruch von Direktor Dr. Kapfer im Jahre 1920. Zwar erhielt jeder Gefangene der sich recht aufführte, nachdem er mindestens drei Monate in der Anstalt war, täglich um 4 Uhr einen halben Liter Vollmilch. War sich aber durch seinen Fleiss bei der Arbeit besonders hervorgetan, erhielt sogar einen ganzen Liter Milch. Und diesen sich zu erwirken war das Ziel der meisten Gefangenen. Zum Frühstück

gab es in früheren Zeiten dort Habersuppe an vier Wochentagen. An den anderen Tagen Kaffee. Da die Gefangenen kochten aber lieber hatten und viele am Morgen überhaupt keine Suppe essen konnten, führte Dr. Kapfer den Kaffee für ganz ein, das heisst Mittwoch und Sonntags gab es statt dessen Kakao. Das Mittagessen bestand aus ein Liter Suppe und zwei Gemüsen, oft auch noch ein Stück Käse. Fleisch gab es allerdings in den Jahren 1902 bis 1920 nur dreimal 50 Gramm wöchentlich, das man dann gleich in kleinen Stückchen in der Suppe zu geniessen bekam. Jedoch muss ich bemerken, dass alle Speisen sehr gut zubereitet waren. Auch gab es jede Woche einmal Spaghetti, Makharani, oder Nudeln und Reis. Leptere stets mit Vollmilch gekocht und garniert mit Zucker darin. Zu den Feigwaren gewöhnlich gekochtes grünes, oder gedörrtes Obst. Auch Heidelbeeren, Kirschen, Feigen, Zwetschen u. s. w. ja sogar getrocknete Aprikosen!

Das Nachessen bestand aus ein Liter Suppe oder Milch, Kakao, Kaffee. Dazu an drei Tagen der Woche geschwollene Kartoffeln und Käse. Dr. Kapfer hatte dann an einem Tage der Woche für den Abend noch den Tee eingeführt, mit einem grossen Stück Kuchen. Und Leptere war gewiss so, dass man sie bei keinem Bäcker oder Konditor in der Stadt besser bekommen hätte. Also ich darf ruhig sagen, dass Essen war so, dass es auf jedem Tisch einer Arbeiterfamilie gepasst hätte. Direktor Kapfer hat in dieser Hinsicht speziell sehr viel verbessert. Dazu erhielt jeder täglich 500 Gramm gutes Brot und wenn das nicht ausreichend war, konnte sich für eine tägliche Zulage von 250 Gramm melden.

an Ostern, Pfingsten, Beifag ^{u. Heijahr} und Weihnachten konnte sich jeder Gefangene der auf der II. Stufe stand, aus seinen eigenen Ersparnissen, ein Becka - Mittagessen bestellen, zum Preise von Fr. 1.80. Es wurden dann zur Auswahl zwei Menüs zusammengestellt. Doch war dies dann vom Ausbruch des ersten Weltkrieges an nicht mehr möglich. Dafür aber gab es dann an diesen Freitagen für alle Gefangenen einen Schüssel, den sie nicht selbst bezahlen mussten. Vom Jahre 1934 an, war es sogar möglich, allen jeden Sonntag, zum Mittagessen einen heissen Savela zu verabfolgen.

Als unübertrefflich für eine Strafanstalt, muss ich die Krankenkost bezeichnen die hier den Gefangenen verabfolgt wurde. Sie bestand täglich zu Mittag aus Fleischsuppe und Fleisch, zwei Gemüsen. Diese Suppe glich dem reinsten Stilleben und Fleisch, hätte einen Maler genötigen müssen für seinen Pinsel. Da lagen Brotschnitzchen, ein Stück Blumenkohl, ein bis zwei Tomaten, einige Rübli und Grünpetersilie darin, dass einem das Wasser im Munde zusammenlaufen musste, wenn man sie nur sah. Und die Gemüse waren so zubereitet, wie sie in keiner Hotelküche hätten besser hergestellt werden können.

Diese Krankenkost wurde aber auch vom Direktor aus, solchen Gefangenen zugobilligt, die ganz Aussergewöhnliches an Arbeit leisteten. Da ich täglich 10-12 Frs. verdiente für die Anstalt, also das 5fache, was mein persönlicher Unterhalt damals kostete, inclusive Wäsche, Schuhe, Kleidung, Wohnung, Heizung u. Bewachung, so genoss auch ich diese Wohlthat, ohne mich selbst darum bewerben zu haben. Dass mir das meine Straffzeit viel leichter machte, ist selbstverständlich.

Der Hausarzt:

Hier arbeitete während mehr als 25 Jahren der in Hegg, bei Zürich wohnhafte Dr. Bolleker.

Er ist der einzige Gefängnisarzt von allen die ich in diesen beinahe vier Jahrzehnten kennen lernte, und von dem ich leider sagen muss: "Er war den Gefangenen gegenüber ein Grobian erster Sorte!"

Er kam jeden Wochentag. Aber selten kam es vor, dass ich in meiner Zelle nicht durch den Spaltstachel aufgeschreckt wurde, der durch das ganze Haus kante, von den Streitigkeiten die er mit seinen Patienten hatte und man schaute gerade auf als es endlich hiess: "Er kommt nicht mehr!"

Ich will jetzt hier nur einen eigenen Fall erwähnen, der zur Illustration über die Gewissenhaftigkeit dieses Organs dienen soll, und mehr besagt als alle Worte:

Es war im Jahre 1922 als man uns Gefangenen bekannt gab, es werde jetzt eine Zahnklinik durchgeführt, und alle jene die Zahnprothesen benötigen konnten sich melden. Das war nun eine sehr wichtige und höchst nötige Sache, die von allen begrüsst wurde. Aber wie diese ganze Geschäftsspekulation, (denn etwas anderes war sie nicht), durchgeführt wurde, spottet jeder Beschreibung eines ärztlichen Verantwortungsbewusstseins.

Nach einigen Tagen dieser Bekanntgabe aus, kam ein Zahnarzt aus der Stadt, der allen die sich dafür gemeldet hatten die Zähne besah und bestimmte, welche gezogen werden sollten. Tags darauf zog mir der Hausarzt 4 untere Stach-

und oben die vorderen 8 Stück, also gesamtlich 12 Zähne, jedoch ohne Bissprüfung. Am folgenden Tage wurde ich abermals gerufen. Ein Gefangener stellte sich mir vor und erklärte mir: „Er sei auch Zahnarzt, und wolle mir nun den Abguss für die Platte nehmen!“

Ich war sehr erstaunt ob dieser Bröckchen, denn wie konnte man eine passende Zahnsplatte auffertigen, da mein ganzer Mund noch eine einzige Blutlache war? Ich sagte ihm dies auch. Er gab mir aber zur Antwort: „Es geht schon, aber ein bisschen wehe wirds schon machen!“

Dann, die Arbeit begann. Unter wahnsinnigen Schmerzen presste er mir die Masse auf den Gaumen. Dabei erzählte er mir, dass er schon in 10 Tagen wieder fortwäre, und dann müsse eben alles fertig sein, deshalb könne er nicht länger zuwarten mit dem Plattenabnehmen. Dieser Gefangene, ein Teutscher, hatte in Zürich, wo er praktizierte, eine Frau verbluten lassen, so dass sie daran starb. Das Gericht hatte ihn deswegen zu zwei Jahren Arbeitshaus verurteilt. Ich sah voraus, dass ich eine Prothese bekommen, die mir nicht passte. Jedoch ich schwieg einstweilen und wartete die Lache ab.

Schon nach vier Tagen liess er mich wiederkommen und setzte mir nun das fertige Gebiss ein. — Und unter welchen Schmerzen! Denn ich war ja noch total wund in meinem Munde und blutete immer noch.

Ich versuchte nun jeden Tag die Zähne vorerst eine bis zwei Stunden im Mund zu behalten. Die Schmerzen die ich

dabei hatte, zwangen mich jedoch, dieses nutzlose Beginnen aufzugeben und zu warten bis das Zahnfleisch geheilt war. Und dann kam es wie ich gedacht hatte. Ich konnte nichts essen damit. Konnte ich rechts, so stand es links einen Zentimeter ab, und umgekehrt dergleichen.

Den Zahnarzt aus der Stadt hatte ich nie mehr gesehen. Er hatte also heiliglich bestimmt, welche Zähne dass uns gezogen werden sollten. Der Gefangene nahm die Plattenabgüsse vor und sandte ihm diese zu, zur Auffertigung, der Prothese. Und dann passte der Gefangene als sie kamen, diese ein. Dem Hämmer dieses Zahnarztes konnte ich nicht widerstehen, sonst stünde er hier, aber dieser Gefangene sagte mir, er sei der Schwager vom Hausarzt Dr. Bolleter.

Für die unteren Zähne die uns gezogen wurden, erhielten wir gar keinen Ersatz. Hätte ich aber dies gewusst, so würde ich dieselben auch niemals haben ziehen lassen zu jener Zeit, da sie mir nicht wehe taten und noch lange gute Dienste geleistet hätten. Ich besass nun für die ausgelegten 85 Frs. eine Prothese, die mir nichts nützte und in meinem Kästchen lag. Ich meldete mich beim Richter und erwirkte die Annahme. Dieser verwies mich wieder an den Hausarzt, er sei der Verantwortliche. Für besahl sich das Gebiss und musste in Gegenwart des damaligen Krankenwärters, Herrn Schenkel, selbst-gesehen, dass es unbrauchbar sei, sagte dann mir kurz: „Ja dieser Gefangene sei jetzt schon lange fort, da sei nichts mehr zu machen, schlug die Tür zu und ging. Zwei Jahre später war wieder ein Zahnarzt

als Gefangener in der Anstalt und es wurde wieder unter den gleichen Umständen eine solche Zahnpflege durchgeführt.

Ich meldete mich auch diesmal. Der Gefangene untersuchte die Prothese in Anwesenheit des Hausarztes und erklärte sie für total unbrauchbar, sie müsse vollständig umgearbeitet werden. Dies geschah denn auch, und ich konnte es nachher bewußten. Ich aber ^{erinnere} persönlich mir abermals eine Rechnung von 35 Frs. für diese Umarbeit, das aber akzeptierte ich nun nicht. Ich stellte mich auf den Standpunkt, dass ich für die bezahlte Rechnung von 85 Frs. das Recht besitze, ein gebrauchbares Gebiss zu erhalten. Ich ging wieder zum Direktor und zum Verwalter. Beide bestätigten mir auch diesen Rechtsanspruch, aber es liess trotzdem, ich müsse mich da mit dem Hausarzt auseinandersetzen, er sei der Kampfschlichter in dieser Sache.

Es blieb mir auch nichts anderes übrig als dies zu tun, obwohl ich das Ergebnis dieser Aussprache voraus sah. Er beharrte darauf, dass ich diese Umarbeit bezahlen müsse, trotzdem ich ihm die Ansicht des Direktors und Verwalters mitgeteilt. Die Folge war nun, dass wir hart auseinander gerieten. Ich sagte ihm, dass auch er als Arzt soviel Kenntnisse besitzen müsse um zu wissen, dass ein Ding der Unmöglichkeit sei, einem Menschen denn mehr als drei Stockfahne und vier Schneidezähne ausgezogen, schon tags darauf einen Abdruck zu nehmen für die Zahnpflege, schon dies bedeute allein eine Brutalität, sondergleichen wird ich halte alle drei die mit dieser Zahnpflege betraut waren, für gewissenlose Schurken!

Dies war das Letzte was ich in dieser Sache getan, und als ich im Jahre 1925 die Anstalt verliess, wurden mir die 35 Frs. von meinem Zahnkünstler abgezogen. Es waren aber mehr als zweihundert Gefangene gewesen, die solche unbrauchbare Zahnprothesen erhielten und heringefallen waren. Aber auch die Einstellung der Direktion war keine Einwandfreie in dieser Sache, denn schließlich steht der Direktor auch über dem Hausarzt in einer Strafanstalt. Und ist dieser dann noch ein *Tri-juris*, wie es hier der Fall war, der sich rechtlich im klaren darüber war, dass ich in diesem Falle nicht zur Zahlung verpflichtet war, und dieses mir persönlich zugestand, der hätte auch die Pflicht gehabt, hier seine Autorität geltend zu machen.

Hätte es sich um eine Sache von 5 oder 10 Frs. gehandelt, würde ich nicht zuliebe davon geredet haben, aber für einen armen Gefangenen, der alles bezahlen muss von dem Gelde, das er in der Strafanstalt verdient sind 35 Frs. dann doch zuviel, um ungerechterweise bezahlen zu müssen!

Es sei hier noch ein Urteil zinnend das der höchste deutsche Gerichtshof in einem gleichen Falle erkannt hat, und das seinerzeit auch in unserer schweizerischen Tagespresse zu lesen war:

Das deutsche Reichsgericht, bei dem ein Gefangener eines Strafhauses Klage führte gegen die Bezahlung einer nicht passenden Zahnprothese, entschied in seinem Urteil:

„Auch ein Gefangener hat das Recht auf eine sachgemässe Ausführung seiner Arbeit die für ihn geliefert wird.“

Das ist also nun ein Fall von diesem Hausarzt, ich könnte aber noch viele von ihm hier beschreiben. —

Der Tageslauf der Gefangenen:

Er wickelt sich im Allgemeinen gleich ab wie Andorfs. Um 6 1/2 Uhr ist Tagwache. 7 Uhr Arbeitsbeginn, bis 12 Uhr. 12-1 Uhr Mittagessen 1-1 1/2 Uhr, Spaziergang im Hof. Dann Arbeit bis 6 1/2 Uhr Abends. Bis 8 Uhr brennt das Licht in allen Zellen. Es wird von dem Turmwächter der Zentrale ein & ausgeschaltet.

Die Arbeit unterliegt einer strengen Kontrolle der Verwaltung. Jeder Gefangene erhält bei seinem Eintritt in die Anstalt, nebst einem Reglement für die Hausordnung, ein Arbeitsbüchlein. Hierin hat er täglich alle von ihm geleistete Arbeit, unter Angabe der Kartennummer des betreffenden Mannes der Anstalt, für den er diese Arbeit auffertigt, genau einzutragen. Jeder Betriebsmeister ist verpflichtet, dem Gefangenen diese Karte vorzuweisen ohne sie darf nichts gemacht werden. Ist die betreffende Arbeit fertig, so muss der Meister dem Gefangenen diese Karte wiederum vorweisen, und der Gefangene muss nun seine eigene Nummer die er trägt darauf schreiben, sowie die darauf entfallenden Arbeitsstunden. Wird der Gefangene tagsüber an der Arbeit verhindert durch irgend eine Vorführung zu einem Beamten, oder dass ihm der Meister nicht rechtzeitig die erforderliche Arbeit oder Material zuführt, hat er auch diesen Zeitverlust einzutragen. Ebenso wenn er krank ist. Und alles muss mit Farbe geschrieben werden. Diese Arbeitsbüchlein werden dann alle 2-3 Monate gesammelt und vom Sekretär kontrolliert.

Jeder Gefangene erhält geistlichen Beistand, so er dies wünscht, aber aufgehängt wird er ihm nicht. Der Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes steht jedem frei. Der Staat besoldet jedoch nur einen protestantischen Geistlichen, der als festangestellter Beamter in der Anstalt wohnt und nebenbei noch in einigen Dörfern Schulunterricht für die Gefangenen erteilt. In den mehr als 10 Jahren die ich in dieser Anstalt arbeitete, habe ich fünf evangelische Pfarrer kennen gelernt, die dort in dieser Zeit von 1902-1940 ~~arbeiteten~~ arbeiteten, jedoch nur einem von diesen fünfen kann ich zweikennen, dass er für diese Stellung der richtige Mann war. Man muss hier nicht vergessen, dass ein Gefängnisgeistlicher, auch wenn er ein guter Prediger ist, noch lange nicht für dieses Amt geeignet, nur mit seinem theologischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Hier sind vor allem innere Güte, wahre Herzensbildung, unaussagende Hilfsbereitschaft, eine Dosis guten Humors und grossen Gehirns erforderlich, sowie noch manches andere. Menschen aber, die mit all diesen Eigenschaften begabt sind wachsen nicht auf dem Baumstamm. In den 36 Jahren meiner Haft hatte ich insgesamt 14 evangelische und 2 katholische Pfarrer als Anstaltsgeistliche kennen gelernt. von diesen aber waren es nur zwei reformierte und ein katholischer, die eben all das besaßen und sich für dieses Amt wirklich eigneten.

Hier in Regensburg war es Herr Pfarrer Frei, der als evangelischer Pfarrer arbeitete während langen Jahren, der im Jahre 1935 unverwartet rasch, in bester Frömmigkeit, infolge einer Lungenerkrankung starb. Ah, leider viel zu früh.

für uns Gefangene! Von ihm konnten wir alle sagen, dass er unser bester Freund war, und ich bin fast überzeugt, davon, dass ihm alle die Tausende von Gefangenen, die er in seiner langen Amtszeit betreut hat, ein dankbares Gedächtnis bleiben. Ihm gelte dasselbe was ich von dem Basler Pfarrer Karl Hüchelberger in diesem Buch gesagt habe.

Also in Regensdorf fand der evangelische Gottesdienst an Sonntagen von 3-9 Uhr früh statt. Für die Katholiken ist ~~findet~~ aber nur alle 14 Tage Gottesdienst, und dies erst seit der Zeit, da dann Direktor Dr. Hafner in den Zürcher Regierungsrat gewählt wurde. Dieser Gottesdienst, Predigt mit heiliger Messe, ist dann vorgängig dem evangelischen, von 7-8 Uhr morgens. Auch erst seit jener Zeit befindet sich ein kleiner, schöner Kussaltar in der dortigen Kirche. Mit der grossen Bevölkerungszunahme Zürichs, ist auch die Zahl der Katholiken unter den Gefangenen entsprechend gestiegen, sie schwankt in Regensdorf zwischen 50-60.

Am Sonntagvormittag ist von 2-3 für alle Gefangenen Gesangsunterricht, und zwar abwechselnd aus dem ~~evangelischen~~ evangelischen Kirchengesangbuch und dem schweizerischen Volksliederbuch. Ausserdem gibt es dann auch noch einen speziellen Gefangenen Gesangsverein, der eine Stunde probt an Sonntagen von 10-11 vormittags. Als Gesangslehrer wirkt hier Musikdirektor Konegger aus Zürich, der zugleich schon bald 30 Jahre als Organist der Anstalt dient.

Sehr oft können aber an Sonntagen auch Gesangs und

Musikvereine aus Zürich und geben für die Gefangenen Konzerte, wobei Herr Pfarrer Kasst Grammophonplatten spielen und berichtet über allerlei Wissenswertes aus Politik und sonstigen Tagesereignissen. An solchen Sonntagen fällt dann die allgemeine Singstunde aus. Seit dem Jahre 1934 hat die Anstalt auch eine eigene Tonfilmanlage eingerichtet und es wird den Gefangenen durchschnittlich jeden Monat ein wertvoller, schöner Film vorgeführt. Dass solche von den Insassen auf das freudigste begrissen werden, kann man sich denken.

Erläutere noch einiges an anderer Stelle.

Wir sehen also, dass man bestrebt ist, den Sonntag des Gefangenen so zu gestalten, dass er ^{bedeutet} auch für seine seelisch-geistige Bildung einen Gewinn ~~findet~~ und zugleich körperliche Erholung bietet. Neben alledem steht ihm aber zu seiner geistigen Unterhaltung und Entwicklung die Lektüre seiner persönlichen Bibliothek zur Verfügung.

Diese umfasst heute mehr als 20,000 Bände und ist auf allem Gebieten des Wissens, der Belehrung und Unterhaltung so mannigfaltig vertreten, dass sie instande ist, allen Leserausdrücken vollkommen gerecht zu werden. Den Gefangenen darf auch seine Wünsche in Bezug auf den Lesestoff selbst äussern. Der Buchumschlag findet in zwei Hälften statt, alle 14 Tage, da der wöchentliche Austausch für so viele Gefangenen dem Bibliothekar infolge der Zeitaufwendung für die Kontrolle nicht möglich ist, so gibt man in der Regel nicht nur ein Buch für die 14 Tage, sondern mehrere.

Diese Bibliothek ist unzweifelhaft die grösste und schönste aller schweizerischen Strafanstalten. Und dass sie das ist, das ist in erster Linie das Verdienst des verstorbenen Pfarrers Frei und des damaligen Direktor Dr. Kasper. Diese zwei Männer haben sich bei der ganzen Reorganisation des Lebens der Gefangenen in dieser Anstalt, vortrefflich ergänzt. Zur Zeit der grossen Inflation nach dem ersten Weltkrieg haben sie diese Bibliothek mit Werken ausgestattet, deren Anschaffung für die Strafanstalt unter normalen Verhältnissen niemals denkbar gewesen wäre, und sie haben sich deshalb den bleibenden Dank tausender von Gefangenen erworben. Aber auch dem derzeitigen Direktor Reusser in dort darf man nachsagen, dass er diesem prachtvollen Bücherbestand stets noch zu ergänzen bestrebt ist. Da der Raum, der früher der Bibliothek diente, längst zu klein geworden war, wurde unter Direktor Reusser vor mehreren Jahren der Anstalt ein neuer Anbau zugegliedert im Souterrain, der sie nun beherbergt.

Den Gefangenen der III. Klasse steht ausserdem ein spezieller Musik und Spielsaal zur Verfügung. Hier können sie an Sonn- & Feiertagen, sowie einigen Abenden der Woche, je zwei Stunden Radio hören, Schachspielen und dergl. mehr. Für andere, die mehr Interesse für Politik & Wirtschaft haben, liegen hier verschiedene Tageszeitungen & Fachzeitschriften auf. Die Gefangenen dieser Klasse dürfen sich auch auf eigene Kosten, irgend eine Wochenzeitschrift halten. Für alle jene Handwerksberufe die in der Anstalt ausgebildet werden,

abonniert die Direktion die nötigen Fachzeitschriften selbst und stellt sie den Gefangenen unentgeltlich zur Verfügung. Dieser Musik u. Spielsaal ist auch eine Einrichtung, Dr. Kaspers u. Pfarrers Freys. Man hatte einst bei Erbauung der Anstalt ein eigenes Krankenhaus erstellt, bestehend aus einem Keller mit einer Anzahl Zellen und oben zwei grossen Krankensälen. Dieses Krankenhaus, das mit 42,000 Franken in der Baurechnung figurirt ist seinem Bestimmungszwecke nie zugeführt worden, es diente als Lagerstätte für die verschiedensten Gewerbe. In jedem der Säle standen wohl 12 Betten, die nie von einem kranken Gefangenen benutzt wurden, obwohl es deren stets eine Anzahl gab, sogar schwerkranke. Und das muss man als einen grossen Übelstand in dieser Anstalt bezeichnen denn von Ruhe, die ein Kranker in erster Linie braucht, kann hier gar nicht die Rede sein, wenn er in seiner gewohnten Zelle im Bett liegen muss. Hier im grossen Anstaltsgebäude ist ja an allen Wochentagen ein lauter Fabrikbetrieb, mit Hämmern, Sägen und Feilen. Dazu kommt das unausgesetzte Öffnen und Zuschlagen von Türen und Fenstern. Das hier und her Gerede mit Material und spezierenden Waren. Dabei ist es in den Zellen so hellhörig, dass man jedes leiseste Geräusch das im Hause vor sich geht wahrnimmt.

Während ich dies niederschreibe meldet sich meinem Gedächtnis ein vor 41 Jahren in dieser Anstalt verstorbenen junger Mann, der ein Berufskollege von mir gewesen, der mir seinerzeit, kurz vor seinem Tode, das Vorgesprochene abnahm, seinem

Krankheitsfall und sein trauriges Ende der Öffentlichkeit zu übergeben und ich will ihm dies versprechen hier halten:

Es war im Jahre 1908 als ich in dieser Strafanstalt den jungen Ludwig Schöli aus Zürich kennen lernte. Er arbeitete neben mir in der Kokosweberei unter dem damaligen Webermeister Josef Zimmermann, einem heute längst pensionierten, vielleicht auch Verstorbenen. Dieser damals kaum zwanzigjährige, hatte die Anstalt mit seiner Geschlechtskrankheit befallen. Er war zu zwei oder dreieinhalb Jahren Arbeitshaus verurteilt, hatte aber zu jener Zeit, da ich ihn kennen lernte, schon den grössten Teil seiner Strafe verbüsst. Wenn ich um 1/2 4 Uhr meine Milch trank, sass er neben mir hinter dem Webstuhl in einer Ecke und weinte still in sich hinein. Er batte Direktor Curti immer und immer wieder gebeten, man möge ihn nach dem Kantonsspital verbringen lassen, seine Krankheit könne dort sicher noch geheilt werden, das habe ihm auch Herr Schenkel, der damals dort waltende Krankenhauswärter gesagt, (ein übrigens sehr flotter Mensch, dem ich gemeinsam mit einem anderen Krankenhauswärter einen Hof-Anstalt ein besonderes Hospital reserviert habe,) der Hausarzt in hier behandle ihn falsch, es werde von Tag zu Tag schlimmer. Dr. Curti verweigerte es aber immer ihn nach dem Spital verbringen zu lassen. Schliesslich habe er Dr. Curti auch immer wieder gebeten, man möge ihn wenigstens in das Krankenhaus hinüber betten, denn hier herüber habe er keine Ruhe und könne nie schlafen. (Er konnte oft viele Tage nicht

mehr arbeiten, musste im Bett bleiben.) Doch Direktor Curti zeigte auch hierfür kein Verständnis, ja man liess diesen armen jungen Menschen lebendig verfaulen in seiner Zelle!"

Damals war als Hausarzt ein Doktor Steffen aus Baden oder Wittigen in der Anstalt tätig, der als Augenarzt speziell bekannt war. Nun - lange musste er nicht mehr leiden, ich sah ihn neben mir ganz deutlich langsam sterben und es schmerzte mich selbst inner das Herz zusammen wenn ich ihn ansah. Endlich eines Tages trug man ihn hinüber in das Krankenhaus, aber als einen Toten. Dort wurde eingesaugt und seine Angehörigen kamen, von ihm Abschied zu nehmen. Auch in diesem Falle muss ich Direktor Curti von der Geschichte anklagen.

Unter Direktor Dr. Hafner wurde das dann allerdings anders. In solchen Fällen kamen die Gefangenen in den Kantonsspital. Das Krankenhaus der Anstalt blieb aber auch weiterhin seiner eigentlichen Bestimmung entzogen. Der zweite Saal dient heute der Schreinerei als Möbelwerkstatt und die Kellerräume werden ^{für} gewisse Aufbewahrung und Werkzeugablage der Färberei verwendet.

Doch zurück zu dem, was die Anstalt heute den Gefangenen bietet: Das Schulzimmer darf man ruhig als ein schmuckloses bezeichnet, so hübsch ist es eingerichtet. In dem ersten Saal unter Dr. Curti wurde nur Unterricht erteilt in Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie Ethik und Französisch.

Auch hier hat Dr. Hafner und der heutige Direktor Hauser fördernd eingegriffen. In Anbetracht der vielen Gefangenen

die dem Kaufmannsstande angehören und die aus nobeligen - den Gründen, nach ihrer Entlassung aus der Anstalt, in fremde Länder ziehen wollen, wurde dem fremdsprachlichen Unterricht besondere Rechnung getragen. Heute kann einer Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Portugiesisch lernen.

Dazu wird Unterricht in den gewöhnlichen Schulfächern erteilt, sowie Ethik, und Bürgerkunde und stenographie. Jeder Gefangene darf pro Quartal gleichzeitig zwei Unterrichtsfächer belegen, nach freier Wahl. Bei den Fremdsprachen werden oft zwei Kurse gegeben, für Anfänger und Fortgeschrittene.

Aber auch den Leibesübungen und dem Sport wurde ein Stück Zeit zugemessen. Turnen am Barren und Reck, sowie Allgemeinübungen im Körperbau, im Sinne militärischen Vorunterrichts. Ebenso dürfen sie Fussballspiel betreiben. Da man hat ihnen zum Turnen und Ballspiel sogar eine sportliche Einheitskleidung zugestimmt auf Staatskosten. Eine kurze hellblaue Hose, weisse Socken und leichte Turnschuhe, und sie präsentieren sich dann in diesen Kirchen-Touren ganz nett.

Ausserdem wird jedem Gefangenen die einen Handwerksberuf in der Anstalt erlernen oder ausüben, noch fachlicher Unterricht erteilt. Fachzeichnen u. s. w. Diesen erteilen ihnen ihre betreffenden Meister.

Die Unterrichtsstunden unterbrechen die Arbeitszeit.

Man ersieht aus alledem: Der Kantou Zürich lässt sich seinen Strafvollzug etwas kosten! Er steht in dieser Hinsicht,

was eine Strafanstalt zu seinem geistigen Fortschritt und seiner körperlichen Gesundheit dem Gefangenen bieten kann, unbedingt an der ersten Stelle aller schweizerischen Strafanstalten und steht in allem andern Basel-Stadt nur nächsten.

Auch in der Veranstellung alles dessen, was sie den Gefangenen das ganze Jahr hindurch bietet zu ihrer Unterhaltung nimmt sie den ersten Rang ein. Alle Konzerte und Kinodarbietungen die ich dort hörte und sah, standen ausnahmslos auf einem hohen künstlerischen Stufe.

Ein Weihnachtsfest wie es in Regensdorf den Gefangenen geboten wird, habe ich in keiner zweiten Strafanstalt der Schweiz angetroffen, denn hier beginnt man schon mit dem ersten Adventsonntag den Besuch einer Fremde zu bereiten, und der eigentliche Weihnachtsabend mit Christbaumfeier und Beschenkung bildet dann erst den Höhepunkt. So wurde uns im Jahre 1939 an zwei Sonntagen vor Weihnachten je ein schöner Tonfilm vorgespielt und am dritten Sonntag noch ein Krippenspiels von einer Theatergruppe. Und eben diese kleinen Vorfreuden erhöhen den Glanz des Weihnachtsfestes und fördern die rechte Stimmung.

In dieser Anstalt erhält auch jeder Gefangene alle 14 Tage eine heisse Dusche. Diejenigen die in der Landwirtschaft arbeiten und solche die in Werkbetrieben, wo sich besonders viel Staub entwickelt, erhalten wöchentlich ein Bad. Im Tauchschrann gewahrt gleichzeitig zwölf Mann Aufnahme. Bei Eintritt und Entlassung aus der Anstalt wird jedem eine heisse Wannenbad geboten. Überhaupt wird in jeder Hinsicht auf Reinlichkeit gehalten.

Die Frauen-Abteilung:

Für die weiblichen Gefangenen dieser Anstalt, die auch hier im Durchschnitt mit 10% gegenüber der männlichen Anzahl vertreten sind, wurde ein eigenes Gebäude errichtet, ebenso für Küche & Waschküche zusammen. Beide liegen aber innerhalb der hohen Ringmauer welche die Anstalt umgibt. Jedoch sind auch sie wieder durch eine Mauer vom dem Männergebäude abgegrenzt.

Dieser Bau liegt frontal zur Landstrasse hin, hat jedoch noch dieser Seite zweier Türen noch Fenster. Die Zellen sehen alle in Richtung gegen das Innere der Anstalt, also vis-a-vis dem Männergefängnis. Die innere Anordnung und Ausstattung ist auch gleich jenem.

Diesem Bau gegenüber liegt Küche & Waschküche. Der kleine Zwischenraum, der sich durch diese Gebäudeaufstellung ergibt, dient teilweise als Garten und Spazierhof für die Frauen. Gefangenbesuche dieser, finden jedoch nur im grossen Hofstrassen statt und nie wird ein Fremder hier Zutritt finden. Ausgenommen Besuche, welche die Direktion ausführt und führt zur Besichtigung der Anstalt.

Das Frauenhaus kann auf zwei Wegen betreten werden. Ein grosses Tor dient der Zufahrt von Ross und Wagen, oder dem Auto, sodass grosse Stückgüter direkt vor der Fliche abgeladen werden können. Dieses Tor liegt rechts beim Eingang in den Vorhof der zum Hauptbau führt. Diesem vis-a-vis befindet sich ein zweites, gleich grosses, das in dem ^{Hofstrasse} Hofstrassen-

Abteilung, Zutritt gewährt. Neben diesem liegt noch ein drittes grosses Tor nach der rückwärtigen Seite der Anstalt, mit direktem Geseisenschluss vom Bahnhof Tegensdorf.

Ein kleines Tor, das vom Innern der Frauenabteilung ^{ausgeht}, dient dem Verkehr innerst der Anstalt und ist mit dem Verwaltungsflügel des Hauptgebäudes verbunden. Durch diesen Eingang, werden die Frauen zur Direktion oder dem Anstaltsgeistlichen vorgeführt. Ebenso können sie auf diesem Wege in die Kirche herüber.

Für zu Gefängnis verurteilten Frauen, tragen lange, fussfreien Rock und Leibchen aus blau & weiss gepupften Kattun, ein weisses Halstuch nebst ebensolchen Haube. Zur Arbeit noch eine Schürze. Das Kleid der zu Zuchthaus verurteilten besteht aus grobem ungebleichten Leinwand, das übrige gleich wie die anderen. In der Art der Bekleidung, gibt es jedoch keinen Unterschied zwischen diesen beiden Strafkarten, auch bei den Männern nicht. Heute jedoch nach dem neuen Strafgesetz, geniessen die zur zu Gefängnis verurteilten und solche die administrativ oder richterlich zur Verwahrung eingewiesen sind, verschiedene Begünstigungen. Aber auf die sonstige Behandlung haben diese keinen Einfluss.

Auch durch dieses Torlein führt ein Geleise für einen kleinen geleichten Rollwagen, auf dem in 35 Liter fassenden Kesseln, die Speisen nach der Männerabteilung geführt werden, das heisst die Frauen schieben den Wagen unter Begleitung einer Aufseherin bis zum Torlein hinaus, lassen ihn dort stehen, und erst wenn

diese sich wieder ganz zurückgezogen, darf dann ein Aufsehen mit seinen Leuten haben und das Essen für uns in Empfang nehmen. Dieser ganze Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern spielt sich also streng löstherlich ab. Aber trotz all dieser getroffenen Massnahmen ist es nicht immer möglich jede Korrespondenz zwischen den beiden zu verunmöglichen, wie wir in einem anderen Kapsel noch lesen werden, denn auch hier macht die Liebe erfinderisch!

Die Frauen werden hier ausschliesslich mit Nähen, Strümpfe stricken & flicken, sowie in Küche und Waschküche beschäftigt. Je nach der Zahl der Insassen wird auch noch Wäsche für auswärts angefertigt.

Das ganze Personal ist selbstverständlich weiblich und untersteht direkt einer Oberaufsichterin.

So viel ich im Allgemeinen dort beobachten konnte, wird von Seiten der Direktion auch der weiblichen Psyche entsprechend Rechnung getragen.

Die Festungszellen:

In jedem Flügel des Hauptgebäudes der Anstalt sind eine Anzahl sogenannter Festungszellen erstellt worden.

Ihr Name besagt uns schon, dass diese Zellen im Gegensatz zu allen anderen mit besonderen Vorrichtungen versehen wurden, um jeden Ausbruch und Flucht davon zu verunmöglichen. Man hat dann auch seinerzeit bei Eröffnung dieser Anstalt öffentlich in der Zeitung darauf

hingewiesen, dass jedes Entweichen aus einer solchen Festungszelle eine absolute Unmöglichkeit sei.

Diese Zellen die im Souverain liegen sind ganz speziell massiv, denn es sind meterdicke Betonmauern und das Fenster besteht nur aus lauter kleinen, ganz dicken Glasscheiben von etwa 15 cm. Höhe und 10 cm. Breite. Diese sind eingefasst in 3 cm. breiten und 1 cm. dicken Eisenschienen und das Ganze, das etwa 1,5 Meter hoch und 1 Meter breit ist, wurde direkt in die Betonmauer eingebaut. Hatten an dieser dicken Mauer könnt aber erst noch eine Steinplatte von 15 cm. Dicke aus echtem Gotthard-Granit. Das Fenster nun, liegt hier aber nicht nach aussen im Fensterrahmen, wie sonst üblich, sondern es liegt innen in der Zelle selbst. Dann liegt diese meterdicke Mauer dazwischen, und erst jetzt kommt der steinerne Kreuzstock, der wiederum ganz aus 15 cm. Quadersteinen ist, ebenfalls Gotthard-Granit. Und in diesem sind nun abermals 2 Eisengitter direkt hintereinander eingemauert und zwar so, dass sich Gitterstäbe noch einmal kreuzen. Dazu kommt eine Doppelscheibe. Die innere aus Zinnplatten, die äussere aus dicken Eichenbalken und schweren vernieteten, breiten Eisenschienen. Man sollte also allerdings meinen, aus solchem Gewahrsam zu entfliehen sei eine Ding reiner Unmöglichkeit, und dennoch belehrt uns die Tatsache eines anderen:

In diese Festungszellen kommen nur Schwerverbrecher, die zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt sind,

solche, die schon bekannt sind als schwere ^{Unruhen} und Ausreissen.
Vor allem aber die zu lebenslänglich verurteilten Mörder.
Diese haben zuerst 10-12 Jahre in einer solchen Zelle zu
verbringen und erst wenn sie sich während dieser Zeit
tadellos aufgeführt haben, kann ihnen eine gewöhnliche
Gefängniszelle zugewilligt werden. Diese haben dann ei-
gentlich zwei solcher Festungszellen inne. Eine in der
sie arbeiten und eine zweite in die sie gehen essen und
schlafen überführt werden. Und jedesmal wenn er in
die andere Zelle überführt wird, so muss die soeben ver-
lassene gründlich durch den Oberaufseher selbst unter-
sucht werden nach jeder Hinsicht. Die Eisengitter werden
mit einem Hammer durchgehend abgeklappt, ob nicht
ein Riss oder Sporeng davon sei, oder ob dieselben keine
Spuren von feilen oder sägen aufweisen. Ausserdem er-
folgt in unregelmässigen Zeitabständen eine totale Körper-
visitation, um Wertsachen zu halten ob der Gefangene nicht
etwa ein Werkzeug eingeschmuggelt, mit Hilfe dessen er
einen Ausbruch bewerkstelligen könnte. Auch während
er täglich eine halbe Stunde im Hof spazieren geführt
wird, werden beide Zellen kontrolliert.

Solche Gefangene werden stets ganz allein zum
Spaziergang geführt, damit sie ja mit keinem Hänge-
gefangenen in Berührung kommen, die ihnen irgend etwas
zustecken könnten. Zwei Wächter mit geladenen Waffe
halten die Aufsicht über ihn während dieses Spazierganges.

Und trotz all dieser scharfen Vorsichtsmassregeln
ist es im Jahre 1914/15 einem solchen Gefangenen gelungen
erfolgreich auszubrechen.

Dieser war wegen Doppelmordes eingeliefert, als zu lebens-
länglich zu Zuchthaus verurteilt, und war noch garnicht
lange in der Anstalt, als er diesen Ausbruch verübte. Um
seine Flucht zu bewerkstelligen musste er eine grosse An-
zahl Eisenspäne in diesen drei Gittern persägen bis die
Öffnung so weit genug war, dass er hindurch konnte.
Er muss also sehr lange daran gearbeitet haben. Dabei ist
zu bedenken, dass er nur in der Nacht daran arbeiten konn-
te. Bei Nacht aber patrouilliert ein Wächter ständig den
grossen Hof innerst der Anstalt, in Begleitung zweier spe-
ziell dressierter Wölfshunde. Täglich ist bei der Nacht jedes
geringste Geräusch hörbar, im Hause wie im Hofe.

Auch musste er es vortrefflich verstanden haben, die
Eisenspäne die er durchsägte, so gut zu verbergen, dass nichts
auffiel bei der Kontrolle. Ferner war er noch nicht in der
Freiheit als er zu seiner Zelle kam, sondern erst im
Hofe. Selbst galt es erst noch, die 5-6 Meter hohe Ringmauer,
welche die ganze Anstalt umgibt, zu bewältigen. Aber
auch dies gelang ihm!

Ein weiterer Umstand der ihm die Flucht erschweren musste war,
dass er barfuss und nur mit dem Rande bekleidet aufziehen
konnte, da die Kleider und Schuhe am Abend stets an einen
Haken aussen an der Zellentüre aufgehängt werden müssen.

aber das Glück war ihm abermals hold in doppelter Beziehung. In einem Bahnwärterhäuschen, das er eintraug, fand er eine Uniform des Bahnwärters und in seinem Rock lag noch der ganze Monatslohn, den er tags zuvor erhalten. Indessen hat jetzt gerade durch dieses Geld ein Umstand ein, der ihm verhängnisvoll werden sollte.

Dieses Geld bestand zum Teil in ⁵⁰ 10 Franken Kriegsmoten denen er noch nie gesehen, ja nicht einmal wusste, dass es jetzt eben solche gab. Bei Baummännern mit denen er einen Bass betrieb, erkundigte er sich nun über diese Banknoten, einem von diesen fiel das aber auf, und da seine Flucht bereits mit Schilderung der Umstände und genauen Signalement seiner Person in den Zeitungen stand, witterte dieser Bauer hier den gesuchten Mörder vor sich zu haben und liess die Polizei benachrichtigen, der es gelang ihn wieder festzunehmen.

Der Kanton Zürich begnadigte zu lebenslänglich verurteilte Gefangene sonst mit 25 Jahren, ja es ist mir persönlich ein Fall eines damaligen Übergangsfangenen aus dem Jahre 1908 bekannt, wo einer schon nach 15 Jahren begnadigt wurde. Und dieser war sogar wegen Mordmordes verurteilt. Dies galt aber in allen Ländern und zu allen Zeiten als das schwerste Verbrechen, dessen sich ein Mensch schuldig machen konnte. Im alten Rom sah man es für so verwerflich an, dass selbst die Justiz es verschmähte ihn hingerichten zu lassen. Ein solcher Täter wurde einfach für vogelfrei erklärt und

es stand jedem freilich zu töten.

Die Flucht dieses Doppelmörders hatte dem damaligen Oberaufseher klöppel seine Stellung gekostet und dessen Nachfolger, der Berater von Kaiser, musste nach kurzer Zeit wieder entlassen werden, weil er einem Gefangenen privat Speisen zukommen liess.

Auch dieser Ausbrecher wäre jedenfalls nach 25 Jahren begnadigt worden, wenn er sich gut gehalten hätte in der folgenden Zeit. Indessen hatte er auch später noch Verschiedenes geleistet, das der Direktion schwer zu schaffen machte. So gelang es ihm unter anderem sogar obenverordneten Briefmuskeln herzustellen mit einer Substanz des Frauengefängnisses.

Eines Tages liess mich der Herr Pfarrer zu sich kommen und sagte mir, er müsse mir da einen schwierigen Fall erzählen, der ihm schon lange ein Rätsel sei. Vielleicht dass ich ihm heute sei dies zu lösen: Ein Gefangener, dessen Name er mir vorerst nicht nennen wolle und eine Gefangene von oben verurteilt abwechselungsweise bei ihm in der Bibliothek dieselben Bücher zum Lesen, schon längere Zeit und es sei ihm dies aufgefallen. Er glaube mit Bestimmtheit, dass zwischen diesen beiden auf diese Weise ein Kontakt bestehe. Er kontrolliere nun diese Bücher schon lange selbst, Seite für Seite, aber es lasse sich nicht einmal mit der Lupe die geringste Spur von irgendwelchem Zeichen darin auffinden. Wie ich mir das reimen könne? Auch den Buchumschlag betrachtete er sorgfältig. Aber auch dieser sei immer gänzlich

unversiebart wenn sie ihre Bücher abgeben.

Ich glaubte den Schlüssel für dies Geheimnis schon während der Erzählung, des Pfarrers gefunden zu haben. Es galt jedoch zu erforschen auf welche Weise die beiden den ersten Anschluss gefunden, denn - wenn eine geheime Korrespondenz hier und her stattfand, die durch den Bücher-austausch erfolgte, so musste zwischen beiden unbedingt zuerst eine Abmachung vereinbart worden sein. Das wäre also möglich gewesen, wenn Er und Sie sich schon in der Freiheit gekannt hätten, und in Voraussicht sahen, dass sie das Schicksal beide einmal in diese Anstalt führen konnte. Der Herr Pfarrer aber erklärte mir auf meine Frage hinsichtlich dessen, dass es ganz ausgeschlossen sei, dass diese beiden sich vor abzusenden hier kennen könnten. Das wies mich auf einen andern Weg zur Rätsellösung. Ich musste unbedingt wissen, wo dieser Gefangene war, was er arbeitete und in welcher Zelle er sich befand. Ebenso mit welcher Art Arbeit Sie beschäftigt wurde.

Ich sagte dies also dem Pfarrern. Man gab mir jede gewünschte Auskunft, und zwei Minuten später hatte ich den Schlüssel zu diesem Rätsel gefunden.

Es handelte sich also um diesen Doppelschwärder. Man hatte diesen jetzt vom Erdgeschoss weg, wo er ausgebrochen, in eine Festrungszelle des vierten Stockes versetzt, unter Annahme, dass eine zweite Flucht aus dieser Höhe viel schwerer zu bewerkstelligen sei, und das war auch richtig. Man wurde er aber in seiner Zelle mit Büchern einbinden beschäftigt.

Und diese Zelle lag auf der Seite gegenüber dem Frauen-Hause. Sie aber arbeitete in der Küche, die zwar nach dieser Seite keine Fenster hat, dass man die Frauen vom Männerhaus herüber sehen könnte. Aber, die in der Küche beschäftigten weiblichen Gefangenen konnten bei ihrer Arbeit auch sehr viel in den freien Hof hinaus. Von da ist es aber möglich, dass ein Gefangener, dessen Zelle nach dieser Seite zu liegt, die Frauen sehen kann und vorerst mittelst Zeichen und Gebärden einen Verkehr einleiten und später auf andere Art fortführen kann. Ich erinnere mich also einmal diesen ersten Augenkontakt mit diesem Mädchen hergestellt, die ihrerseits durch das Bemerkens, das sie dabei zeigte, kundthat, dass sie einem weiteren Verkehr nicht abhold sei, so war die Sache soweit schon perfekt. Die Lage der Küche ist es, die eine solche Situation schafft. Denn zwischen der Anstalt selbst und dieser, bildet sich nur ein Raum von etwa 8-9 Meter breite bis zur kleinen Mauer, welche die gesamte Frauenabteilung vom Hauptgebäude abschließt. Zwischen dieser kleinen Mauer, die höchstens 2,80 m. hoch ist, liegt nun in kaum 3 Meter Entfernung die Küche.

Der Gefangene der aber hoch oben im IV. Stock ist, kann nun, in das Papier das er beschreibt, nur einen kleinen Stein einwickeln, dann muss dieses, wenn er es hinauswirft zum Fenster, dem Gesetz der Schwere folgend, den Raum dem beide Gebäude trennen überfliegen und in den Hof der Frauen-Abteilung fallen.

Diese von mir entwickelte Theorie war nun dem Pfarrer begreiflich und hatte in der späteren Zeit ihre Bestätigung

gefunden. Aber wie stellen sie sich nun dem weiteren Korrespondenzwechsel mit dem Buchern dar? fragte er mich."

"Auch hier liegt der Schlüssel zum Geheimnis ganz einfach da!" "Sie haben bei aller Ihrer Nachforschung, das zu suchen unterlassen, wo er liegt — den Buchereenschlag!" "Sie liessen sich täuschen durch die Unverseltheit der Umschläge und dachten nicht daran, dass beide in ihrem Gewerbe ja Kleister genug hatten um den aufgelösten Buchereenschlag wieder sorgfältig zu verkleben wenn sie ihre Briefe heraus und hinein gaben!"

Beim nächsten Bücheraustausch ergab die Untersuchung die Richtigkeit meiner Darlegung. Man liess die beiden nun ruhig noch eine Zeitlang brieflich so verkehren und nahm nur Kopien ihrer Mitteilungen ab, um zu sehen was sie innerlich bewegte. Leider war der Inhalt dieser Briefe so gravierend für das Littenleben dieser beiden, dass es mir der Anstand nicht erlaubt darüber zu schreiben.

Wir haben also durch diesen Ausbruch, den ich als den schwersten bezeichnen muss, den die Kriminalgeschichte überhaupt kennt, den vollgültigen Beweis erhalten, dass es keine ausbruchssicheren Gefängnisse gibt und geben kann, denn sobald sich der Gefangene in den Besitz des nötigen Werkzeuges gelangen kann, wird ein Ausbruch immer möglich sein. Nur im Verein mit einer entsprechend sorgfältigen Überwachung ist es möglich diesen zu verhindern. Es seien im folgenden noch zwei weitere Fälle aus dieser Anstalt erwähnt:

Neben mir arbeitete ein Italiener namens "Bancivengo". Er war zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, hatte aber nach Verbüßung dieser Strafe noch 8 Jahre in Italien zu machen.

Auch dieser war eines Tages ausgebrochen. Als am Pfingstsonntag am Morgen seine Zelle geöffnet wurde, zur Entgegennahme des Frühstückes, kam Niemand heraus. Ich selbst verteilte auf dieser Etage das Essen. Da auch die Kleider und Schuhe noch im Gang heraussehn standen, nahmen wir an, er sei krank und bleibe heute im Bett. Wir wollten ihm also den Kaffee in die Zelle bringen, doch welche Überraschung bot sich unseren Blicken dar! Im ganzen innern Fensterrahmen, samt Fensterrahmen, stand aus der Mauer gebrochen am Boden. Der Eisengitter hatte er nur soviel Stäbe zerlegt, dass er hindurchschlüpfen konnte. Auch er hatte im Übergehen die gleichen Hindernisse zu bewältigen, wie der zuvor geschickte Mörder. Zwar hatte er in sicherer Voraussicht auf den Tag zuvor, den Samstag, noch einen frischen Anzug beim Meister bestellt und auch erhalten, mit der Absicht, diesen dann am Abend in der Zelle zu behalten und nur seine alten Kleider in den Gang heraus zu hängen. Die schmutzige Wäsche und ausgewaschene Kleider mussten stets schon am Samstag Abend herausgegeben werden, aber er hoffte auf den Glücksfall, dass uns das nicht auffalle. Er wusste auch nicht dass ich, der selbst alle Wäsche und Kleider jeden Samstag für dieses ganze Stockwerk auskühlte, über alles eine eigene Kontrolle führte, und so fiel es mir auf am Abend und forderte ihn auf, diese Kleider auch herauszugeben. So blieb auch ihm nichts weiteres übrig,

als Berufsschweisser im weissen Rande zu aufzuziehen. Hier sein Ausbrechungsgeiz konnte er sich leichter beschaffen als der andere.

In der Hobelwerkerei wo er damals neben mir arbeitete, besaßen wir feinste Stahlklängen ^{als} die Messer unserer Wälschle, und da er von Beruf sonst Feinmechaniker war, vermochte er mit Brichtigkeit eine kleine Säge daraus zu fertigen. Auch andere Werkzeug war in diesem Arbeitsaal genug vorhanden das er leicht in seine Zelle mitnehmen konnte, da über dieses keine Kontrolle geführt wurde.

Schwieriger hatte er es, dass er seine Flucht aus einer Höhe von circa 10 Meter unternehmen musste und die Zeitspanne innerwährend er diesen Abstieg bewerkstelligen musste höchstens sieben Minuten betrug, um nicht der Wächterpatrouille im Hofe in die Hände zu fallen. Zu jener Zeit hatte zwar der Wächter, der die Hofrunde die ganze Nacht ausführt, noch keine Kunde zur Begleitung, denn dieser Fall ereignete sich anno 1908 und erst auf diese Flucht hin wurden solche angeschafft. Dies war auch sehr nötig. Der Nachtwächter braucht nämlich eine gute Viertelrunde bis er die Hofrunde 2. einmal gemacht hat und die an verschiedenen Stellen der grossen Ringmauer angebrachten Kontrollüren alle aufgezogen. ^{2.} was er bei jeder Runde vorzunehmen muss. Dazu kommen noch drei weitere Schwierigkeiten: Erstens vermag sein Blick auf die Zellenfenster, gleichzeitig nur zwei, von sechs Flügelfronten zu überschauen. Der Gefangene in der Zelle aber hört ihn ganz gut wenn er auf dem Hof geht wo seine Zelle liegt,

ja er konnte ihn sogar sehr gut sehen und ihn mit dem Auge folgen, bis er nur die Ecke in den andern Hofraum einbiegt, da der ganze Hofraum bei Nacht taghell erleuchtet wird, durch grosse Bogenlampen, die in der Mitte der Höfe stehen und an hohen Masten hängen, sodass ihr Licht auch in alle Zellen dringt. Durch die Kerkform der Anstalt bilden sich eben drei Hofabteilungen und ein Gefangener kann ganz genau bemerken, wie lange der Nachtwächter bei der Runde braucht, bis er wieder durch sein Revier kommt.

Zweitens ist durch die beiden Gebäude des Krankenhauses, sowie der Scheune & Kieferei die freistehend, je zwischen zwei Flügel des Hauptgebäudes in einem der Höfe liegen, einem Flüchtling, die Möglichkeit geboten, wenn er nur erst einmal zum Fenster heraus und in den Hof hinab gekommen ist, sich für eine Zeitlang vor der Wache zu verbergen. Da diese beiden Bauten mit ihren Rückseiten bis fast nur 1-2 Meter breite an die grosse Ringmauer der Anstalt anliegen, wurde auch stets eine dieser Stellen gewählt, um diese Mauer zu überklettern. Nun aber seit die Kunde angeschafft wurden, ist dies viel schwieriger, da diese nicht dem Nachtwächter auf dem Fusse folgen bei seinem Rundgang, sondern nach allen Richtungen hin & her springen. Doch trotzdem gelang es immer wieder einzelnen auszubringen. Nur nach der Innenseite der Anstalt ist dies nicht möglich, schon wegen der starken Abstände der Hausgänge.

Drittens aber war die Anschaffung von Kunden schon erforderlich zum persönlichen Schutze des Nachtwächters selbst.

Man darf da nie vergessen, dass ein Mensch der einen solchen Ausbruch begehrt, auch entschlossen sein wird jedes Hindernis das sich seiner Flucht entgegenstellt sturmpallos zu beseitigen. Der Besitz einer geladenen Waffe bietet einem Wächter noch lange keine sichere Gewähr der Verteidigung bei einem Angriff von einem Ausbrecher. Er kann ja vielleicht noch keine Ahnung haben, dass jener sich schon im Hof unten befindet und ganz heimlich und heimlich ausgefallen werden. Es wäre möglich, dass der Wächter erschlagen werden könnte im Hof, ohne, dass das Geringste davon im Hause hörbar wäre, und dies erst bei der nächsten Wächterlösung entdeckt würde. Hat er aber einen Hund zur Begleitung, ist solches fast gänzlich ausgeschlossen, denn dieser wird so laut geben, dass es auch die Wächter im Hause hören werden. Die Sicherheit eines gut auf den Mann abgerichteten Hundes ist in jedem Falle mehr wert, als eine geladene Schusswaffe. Erst dieser hier vorliegende Fall des Italieners Bencioengo, zeigt uns dies im weiteren Verlaufe ganz deutlich.

Obwohl dieser nun nur mit dem Hunde bekleidet entflohe, gelang es ihm doch unbemerkt bis nach Oberndorf hinüber zu kommen. Dort hatte er früher einmal gearbeitet und bessere Bekanntschaft, die ihn aufnehmen und mit Kleidung versehen.

Schon 14 Tage waren vergangen, und selbst bei der Polizei glaubte man nicht mehr mit seiner Festnahme rechnen zu dürfen. In der folgenden Woche aber war ich gerade im Hausgang, als er wieder in die Austalt eingeliefert wurde. Wie war das zugegangen?

Er hatte sich beim Absprung von der hohen Ringmauer der Austalt eine Fersenverletzung zugezogen, die ihn nun doch zu einem Arzt aufzusuchen. Da aber schon 14 Tage dahin waren, glaubte er offenbar, er könne schon selbst zu einem solchen gehen, die Gefahr des Erwischtwerdens sei nicht mehr so gross.

Da er aber nicht wusste, wo in der Nähe ein Arzt sei, frug er auf der Landstrasse einen des Wäges kommenden Mann, von dem er nicht ahnte, dass er der Polizist von Urdorf war, der er in Zivilkleidung ging. Dieser aber hatte längst seine Fotografie nebst Signalement in der Tasche, erkannte ihn und schritt sofort zu seiner Verhaftung. Und die weil er gerade seinen Hund bei sich hatte, entschloss er sich, seinen Arrestanten direkt nach Rogersdorf hinüber zu bringen.

Aber Bencioengo war ein Sizilianer, mit einer verschlagenen Kopfmanier, dabei schneid, schlau und geschmeidig. Ich kannte seine Weisensart gut genug, arbeitete er doch schon 1 1/2 Jahre neben mir. Er liess sich scheinbar ruhig verhaften und lief gutmütig neben dem Polizisten einher. Als sie jedoch zur Brücke bei Engstringen kamen, wo sie die Limmach überschreiten mussten, fiel er seinen Begleiter plötzlich an und es entstand ein Kampf auf Leben und Tod. Und obwohl der Hund energisch eingriff, wäre der Polizist dennoch unterlegen, denn er hatte diesen schon in die Limmach hineingedrängt und suchte ihn dort zu ertränken. Dies wäre ihm auch zweifellos gelungen nach eigener Angabe des Polizeimannes, denn die Limmach ist dort tief und stark ziehend, wenn nicht glücklicherweise

ein städtischer Arbeiter, der ein Stück weiter oben mit Kleinlopfen beschäftigt war, das Gebell des Hundes gehört und dadurch aufmerksam geworden, denn hart Bedrängten zu Hilfe geeilt wäre. Beiden gemeinsam mit dem Hunde gelang es ihnen dann, den Hühnerhof zu überwinden und noch der Straußenteich einzuliegen, wo dieser gewöhnlich 20 Tage Dunkelkurrest erhielt und dann in eine Festungszelle kam, von wo ihm dann allerdings keine Flucht mehr gelang.

Einen Ausbruch, der in seiner Art noch beinahe beispiellos war, als die beiden hier geschloßen, gelang im Jahre 1934 zwei ganz jungen Burschen.

Es war am ersten Adventsabend, Direktor Reusser den Gefangenen, vorgängig, eine Filmvorführung, das Programm kundgab, das er aufgestellt habe für die verschiedenen Sonntagsbesuche im Monat Dezember. Gleichzeitig sprach er davon, dass sich in letzter Zeit die Fluchtfälle von Gefangenen mehrten, die in der Landwirtschaft eingesetzt sind, die eben jeden Tag außer die Mauern der Anstalt können, und machte sie auf das Nützlose ihres Beginnes speziell aufmerksam. Er führte ihnen vor Augen, wie sie sich dadurch nur selbst ihre Lage verschlimmern, ihre Haftdauer verlängern indem sie über kurz oder lang doch erwischt und wieder nach Hier können. Er würde sich auch veranlassen sehen, so dies so weiter ginge, dieses aus dem kundgegebenen Weihnachtsprogramm wesentlich einzuschränken.

Es ist dann auch wirklich keiner davon gelaufen in diesem

Monat von denen die auf dem Felde arbeiten, obwohl eben gerade diese Festtage von Weihnachten und Neujahr in den Köpfen der jungen Leute besonders gerne solche Pläne aufsteigen lassen. Ausserdem ist gerade der Dezember, mit seinen frühen Einfällen den Mächten, speziell günstig für ein aussichtsreiches Gelingen.

Besto-großpauler war es für uns alle, dass dennoch über zwei diesem Trange noch der Freiheit nicht widerstehen konnten. Nur einige Tage nach dieser Warnung des Direktors riskierten sie den Sprung ins Ungewisse. Und es gelang ihnen.

Hier aber handelte es sich um einen Ausbruch schwerster Art, ja man könnte sagen, wie ihn nur zwei junge unerfahrene Burschen auszuführen imstande sind. Sie brachen nämlich direkt während der Arbeitszeit aus dem Arbeitsaal der Kokasweberei im Erdgeschoss aus, sozusagen unter den Augen ihres Meisters. Sie hatten das Fenstergitter durchgeißelt, was immerhin eine Arbeit war, der sie längere Zeit zu tun hatten. Begreiflicherweise wäre so etwas dann doch nicht möglich, wenn ein Meister seinen Aufsichtspflicht richtig nachkommt.

Aber gerade dadurch reifte in ihnen dieser Plan, und sie hatten auch mit dem Zeitpunkt der Ausführung, zwischen 6-7 Uhr Abends ganz richtig kalkuliert. Es ist die Stunde wo in den Höfen die Gärtner bereits mit ihrer Geschirrabgabe im Krankenhause überhoben beschäftigt sind, und anderseits noch der ganze Fabrikbetrieb der Anstalt im vollen Gange ist und ein starkes Getöse herrscht. Zudem ist nun diese Zeit die Nachtwache im Hofe noch nicht aufgezogen. Wie lange

ihre Freiheit gedauert hat, weiss ich nicht, aber das sei noch erwähnt: Direktor Heusser liess es dann doch nicht aus alle entgelten und schenkte das Weihnachtsprogramm nicht, was man immerhin als einen gerechten Charakterzug bewerten muss.

Es ist in der Tat oft fast unglaublich, wie gerade ganz junge Burschen mitunter die frechesten Streiche begangen, und mit einer Unverfrorenheit sondergleichen dabei verfahren. Ein Fall dieser Art, der einen grossen Hauch nicht entbehrt, soll hier noch erzählt sein:

Eines Tages wurden zwei Knaben in die Strafkast eingekerkert, die erst während ihrer Untersuchungschaft das 16. Altersjahr erreicht hatten. Sie waren aus der Knabenerziehungsanstalt Rütli entflohen, weil sie es dort schlecht hatten, wie sie sagten. Es war auch just einige Tage vor Weihnachten. Und da sie beide armer Leute Kinder waren und von zu Hause keine materielle Hilfe zu erwarten hatten, so wollten sie sich selbst helfen. Sie waren beide musikalisch begabt und fanden, dass jetzt über die Festtage von Weihnachten und Neujahr wohl etwas Geld zu verdienen wäre mit ihrer Kunst. Dem stand aber ein grosses Hindernis im Wege. Sie besaßen keine Musikinstrumente. Dies brachte sie auf den Gedanken, nächstlicherweile einem Musikalienhändler einen Besuch abzustatten.

Auf der Salmaustrasse, keine fünfzig Meter entfernt vom damaligen Gerichtsgebäude, befand sich ein solcher Laden.

Dass sie keine Einbrecher waren, die sich mit Werkzeugen zu befassen wussten, machten sie es eben auf primitive Weise. Direkt vor diesem Geschäft brannte ~~aber~~ die ganze Nacht über eine Gaslaterne der städtischen Strassenbeleuchtung, was den Geschäftsinhaber bewog, den Rollladen auch nachts nicht herabzulassen und so für sein Geschäft zu werben. Sie nahmen also Steine, warfen die Laternefenster ein und sprangen davon. Nach einiger Zeit kehrten sie zurück und suchten, dass niemand hätte von der Sache gemerkt und der Wind das Licht ausgelöscht. Jetzt verfahren sie mit dem Ladenfenster auf dieselbe Art und entfernten sich wiederum. Und erst nach einer Weile, als sie feststellten, dass auch jetzt niemand herbeigekommen, kehrten sie zurück und spiegel durch das Schaufenster in den Laden. Die Kasse enthielt nur Frs. 3.40 und für einige Franken Briefmarken. Dafür räumten sie mit den Instrumenten desto gründlicher auf. Da alles so glatt für sie gegangen, wiederholten sie in der gleichen Nacht ihren Einbruch in dieses Geschäft noch zwei weitere Mal. Dabei mussten sie noch einen ziemlich weiten Weg zurücklegen nach dem Ende der langen Birrusdorferstrasse, wo beide wohnten. Hätte ich nicht mit eigenen Augen, das vom Gericht aufgestellte Verzeichnis dieser gestohlenen Gegenstände gelesen, so hätte ich nie geglaubt, dass zwei so kleine Buben das zu tragen vermöchten, auch wenn sie es unter dreimalen besorgten. Da standen unter anderem: Zwei grosse Bassgeigen, vier Violinen mit Korsten, zwei Flöten mit Stein und Holz drei Clarinetten,

zwei Wiener Ziehharmonika, ein Waldhorn und ein Triangel
nebst einer Trommel und diversen Hölzchen.

Offenbar waren sie zwei ^{seitliche} vielköpfige Musikanten!

Es fehlte ihnen aber nun doch noch etwas sehr wesentliches zu ihrem
ersten Takt als Musikanten, nämlich eine gute Kluft. Für
mit ihrem geflickten Hose und einem ebensolchen Blüsch
beleidet, konnten sie nicht auftreten. Sie entschlossen sich
also, diese Nacht einem Kleiderladen einen Besuch abzustatten.
Sie drangen unter dem gleichen Art an der Langstrasse, in
Zürich - Aussersihl, in den Laden der Genossenschaftsschwei-
derei ein und nahmen sich dort das Nötige. Hier hatten
sie allerdings starkes Pech, denn sie erwischten zwei Aufzüge,
deren Maße für grosse Herren mit dickbauch bestimmt waren,
sodass sie die Hose dreimal am Saum umschlagen mussten.

Mit den Wästen und Röcken stand es schlichter, die konnten
sie nur tragen wie sie eben waren. Es soll viel zu lachen ge-
geben haben als sie später in diesen Aufzügen vor ihrem Rich-
ter erscheinen mussten! - Sie fahren dann nach Winterthur
und spielen über die Feiertage Tanzmusik. Und nachher
kehrten sie nach Zürich zurück, wo sich ihnen eine Kellne-
rin liebevollerweise annahm und ihnen behilflich war das
viele Geld das sie jetzt besaßen wieder los zu werden, denn
es war ihnen auch gelungen, einige ihrer Instrumente ver-
kaufen zu können.

Nun waren sie im Gefängnis, das trotzdem leider nicht
der rechte Ort für sie war, um sie auf bessere Wege zu führen.

Die Entlassung der Gefangenen!

Auch in diesem Punkte hat Direktor Hafner sofort bei
seinem Austritt wirksam eingegriffen.

Unter Dir. Burti wurden die Leute bei ihrem Austritt nicht
einmal rasiert und die Haare zerhackt geschnitten, so, dass sie
wie Räuber aussahen wenn sie aus der Anstalt kamen. Für
den Gefangenen drei Monate vor ihrer Entlassung, werden mehr
Dart und Haare geschnitten wurden, kann man denken
wie sie aussahen. Der Coiffeur in Örlikon, der seinen Laden
am Bahnhof hat, erzählte mir selbst einmal, wenn der
Stummhuhner von Regensdorf komme, verdiene er meistens
10-15 Franken von den entlassenen Gefangenen, denn er
könne den meisten noch eine Flasche Haarwasser verkaufen.
Auf diese Art wurden die meisten schon 5 Fr. los, die sie sauer genug
verdienen mussten.

Es gab in Regensdorf nur eine Wirtschafft in nächster Nähe,
gerade gegenüber der Anstalt, beim Bahnhof. Auch hier kehrten
zuerst fast alle Entlassenen ein, und zwar meist nur aus dem
Grund, um sich Rauchmaterial zu kaufen. Da blieb dann
aber mancher bis mittags sitzen, verbrachte unruhig sein
Geld und verbrachte einen halben Tag, und oft den ganzen.
Direktor Hafner bezogte dem dadurch, dass er jeden bei
der Entlassung fragen lässt, ob er auch rauche? Bejaht
er dies, erhält er gratis eine Schachtel Zigaretten oder ein
Päckchen Stumpen, welches er von beiden wünscht.

Und diese Idee wäre gut und führte zum Ziel. Selten mehr
sinnlos man die Wirtschaft betreiben.

Es wird allgemein gut vorgesorgt für die Entlassung
der Gefangenen dort. Wenn es mangelt an Kleider, Wäsche und
Schuhe, dem wird durch die Schutzaufsicht alles nötige ge-
schenkt. Da die Gefangenen 10% von ihrem Verdiensterhal-
ten, so sind die meisten in der Lage, sich das Erforderliche selbst
anzuschaffen.

Direktor Hafner, dem späteren Regierungsrat, fällt
das grosse Verdienst zu, diese Anstalt so reorganisiert zu
haben, dass man sie so vorbildlich wie die von Basel
bezeichnen darf, und sein Nachfolger Direktor Heusser ist
bestrebt in gleicher Weise zu wirken.
